

Regelung Dispensationen

Die Verantwortung für den regelmässigen Kindergarten- und Schulbesuch ihrer Kinder tragen die Eltern.

Im Interesse eines geordneten und regelmässigen Schulbetriebes bitten wir Sie Gesuche zurückhaltend einzureichen.

Kurze Urlaube werden in der Regel bewilligt, wenn sie sich nicht häufen.

Zuständigkeiten / Eingabefristen Urlaube

Zuständigkeit	Anzahl Tage	Frist	Form
Klassenlehrperson	1-2	1 Woche	mündliches oder schriftliches Gesuch
Schulleitung	ab 3 Tagen	4 Wochen	schriftliches Gesuch
Bildungskommission	ab 6 Tagen	8 Wochen	schriftliches Gesuch an Schulleitung

Gesuche / Mitteilung

Wir bitten Sie sich an den Ferienplan zu halten und Ihre Ferien entsprechend zu planen.

Gesuche und Mitteilungen müssen fristgerecht bei der jeweils zuständigen Person eingereicht werden. Es werden keine nachträglichen Gesuche bewilligt.

Nachträgliche Mitteilungen gelten als unentschuldigte Abwesenheit.

Unvorhersehbare Abwesenheit

Kann eine Schülerin, ein Schüler den Unterricht nicht besuchen, muss die Lehrperson vor dem Unterricht informiert werden. Bitte melden Sie dies direkt mit der entsprechenden Funktion in der Kommunikations-App «Klapp». Sie müssen die Abmeldung via Klapp für jeden weiteren Tag vornehmen. Die Lehrperson wird Ihnen den Eingang der Abmeldung nicht bestätigen. Sie können aber trotzdem davon ausgehen, dass die Lehrpersonen die Entschuldigung gesehen haben.